

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg., Mehrzeile 75 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Rosenstraße 36. In Bad Ems: Römerstraße 96.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Diez und Bad Ems. Verantwortl. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.
--	---	---

Nr. 7

Diez, Donnerstag den 9. Januar 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

L. 117.

Diez, den 8. Januar 1919.

Bekanntmachung.

Betr. Wahl zur Nationalversammlung.

Nachstehend bringe ich die Abgrenzung der Stimmbezirke, die Ernennung des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, die Bestimmung des Wahlraums, mit dem Bemerkungen zur öffentlichen Kenntnis, daß die Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung am Sonntag, den 19. Januar 1919, vormittags 9 Uhr beginnt.

Der Landrat.

Thon.

(In nachstehender Aufstellung bedeuten: W.: Wahlraum, Wv.: Wahlvorsteher, Stv.: Stellvertreter, S.: Seelenzahl des Stimmbezirks.)

1. Allendorf. W. Gemeindegemeinde, Wv. Bürgermeister Preißmann, Stv. Schöffe Peter Priester, S. 353.
2. Altendiez. W. Schule, Wv. Bürgermeister Sprenger, Stv. Schöffe Wilhelm Jpitz I, S. 1091.
3. Attenhausen. W. Schule, Wv. Bürgermeister Hombach, Stv. Ob.-Rechner Hch. Christ, S. 449.
4. Aull. W. Schule, Wv. Bürgermeister Weinmar, Stv. Lehrer Hermann Schaumburg, S. 240.
5. Balduinstein. W. Bürgermeisterrat, Wv. Bürgermeister Bär, Stv. Schöffe Hch. Gerner, S. 541.
6. Becheln. W. Gemeindegemeinde, Wv. Bürgermeister Meh, Stv. Schöffe Löwenstein, S. 505.
7. Berghausen. W. Bürgermeisterrat, Wv. Bürgermeister Bodenheimer, Stv. Gemeindevorsteher Menges, S. 226.
8. Bergnau-Scheuern. W. Anstaltsgebäude in Scheuern, Wv. Bürgermeister Nau, Stv. Beigeordn. Ernst Wöhrle, S. 866.
9. Berndroth. W. Schule, Wv. Bürgermeister Gerner, Stv. Schöffe Satony, S. 319.
10. Bigerich. W. Schule, Wv. Bürgermeister Klein, Stv. Schöffe Scherer, S. 369.
11. Birkenbach. W. Schule, Wv. Bürgermeister Heß, Stv. Daniel Anton Langschieb, S. 834.
12. Bremberg. W. Rathaus, Wv. Bürgermeister Wageiaer, Stv. Lehrer Karl Kern, S. 410.
13. Burgschwalbach. W. Bürgermeisterrat, Wv. Bürgermeister Weber, Stv. Ob.-Rechner Müller, S. 754.
14. Charlottenberg. W. Schule, Wv. Bürgermeister Wenig, Stv. Schöffe Christian Meier, S. 199.
15. Cramberg. W. alte Schule, Wv. Bürgermeister Grasmäher, Stv. Beigeordneter Schmidt, S. 560.
16. Dausenau. W. Rathaus, Wv. Bürgermeister Fijcker, Stv. Beigeordn. W. Sundheimer, S. 749.
17. Deßighofen. W. Schule, Wv. Bürgermeister Schumacher, Stv. Schöffe Julius Singhof, S. 123.
18. Dienethal. W. Schule, Wv. Bürgermeister Schäfer, Stv. Schöffe August Pfaff, S. 194.
19. Dörnsdorf. W. Rathaus, Wv. Bürgermeister Schmidt, Stv. Lehrer Hch. Hagel, S. 518.
20. Dörnsdorf. W. Schule, Wv. Bürgermeister Wirth, Stv. Schöffe Römer, S. 282.
21. Dornholzhausen. W. Schule, Wv. Bürgermeister Kassa, Stv. Ph. Hch. Meh, S. 192.
22. Eberthausen. W. Gemeindegemeinde, Wv. Bürgermeister Schudt, Stv. Schöffe Fijcker, S. 119.
23. Eijghofen. W. Gemeindegemeinde, Wv. Bürgermeister Neuf, Stv. Gemeindevorsteher Kern, S. 198.
24. Eppenrod. W. Schule, Wv. Bürgermeister Hoi, Stv. Förster Karl Andreas Ries, S. 446.
25. Ergeshausen. W. Bürgermeisterrat, Wv. Bürgermeister Hauer, Stv. Schöffe Pfeiffer, S. 135.
26. Flacht. W. Rathaus, Wv. Bürgermeister Thielmann, Stv. Beigeordneter Dhl, S. 660.
27. Frendiez. W. Rathaus, Wv. Bürgermeister Künzler, Stv. Beigeordneter Karl Römer II, S. 2084.
28. Geilnau. W. Gemeindegemeinde, Wv. Bürgermeister Jßelbacher, Stv. Schöffe Karl Anton Moh, S. 387.
29. Geisig. W. Gemeindegemeinde, Wv. Bürgermeister Uberti, Stv. Schöffe Ph. Schmidt, S. 296.
30. Giershausen. W. Bürgermeisterrat, Wv. Bürgermeister Kerner, Stv. Hugo Kerner, S. 86.
31. Gückingen. W. Bürgermeisterrat, Wv. Bürgermeister Neu, Stv. Schöffe Friedr. Wilh. Oppermann, S. 333.
32. Gutenacker. W. Rathaus, Wv. Bürgermeister Jung, Stv. Lehrer W. Stoh, S. 339.
33. Hahnstätten. W. Rathaus, Wv. Bürgermeister Schön, Stv. Beigeordneter Wagner, S. 1176.
34. Hambach. W. Bürgermeisterrat, Wv. Bürgermeister Hirschberger, Stv. Schöffe Keiper, S. 145.
35. Heistenbach. W. alte Schule, Wv. Bürgermeister Philipps, Stv. Schöffe Wilhelm Rücker, S. 514.
36. Herold. W. Schule, Wv. Bürgermeister Gemmer, Stv. Ob.-Rechner Sohl, S. 257.
37. Hirschberg. W. Schule, Wv. Bürgermeister Achenbach, Stv. Schöffe Joh. W. Achenbach, S. 288.

38. Hünberg. W. Rathaus, Wb. Bürgermeister Groß, Stv. Schöffe David Schmidt, S. 390.
39. Holzappel. W. Rathaus, Wb. Bürgermeister Strähmann, Stv. Beigeordneter Kasper, S. 754.
40. Holzheim. W. Gd.-Rechner, Wb. Bürgermeister Seibel, Stv. Schöffe W. R. Müller, S. 547.
41. Horhausen. W. Schule, Wb. Bürgermeister Schang, Stv. Schöffe Sch. Hofmann 5, S. 271.
42. Iffelsbach. W. Dienstzimmer des Bürgermeisters-Stellvertreters, Wb. Bürgermeister Mohr, Stv. Schöffe Kalkofen, S. 199.
43. Kalkofen. W. Gemeindezimmer, Wb. Bürgermeister Keuper, Stv. Jakob Wagner, S. 71.
44. Kaltenholzhausen. W. Rathaus, Wb. Bürgermeister Gaul, Stv. Schöffe Heckelmann, S. 435.
45. Kagenelbogen. W. Rathaus, Wb. Bürgermeister Götternach, Stv. Beigeordneter Steup, S. 1178.
46. Kemmenau. W. Bürgermeisteramt, Wb. Bürgermeister Schmidt, Stv. Schöffe Karl Höhner II., S. 271.
47. Klingelbach. W. Gd.-Zimmer, Wb. Bürgermeister Thorn, Stv. Schöffe Bornwasser, S. 405.
48. Kordorf. W. Schule, Wb. Bürgermeister Emmel, Stv. Lehrer Kasper, S. 537.
49. Langenfeld. W. Schule, Wb. Bürgermeister Schaub, Stv. Beigeordneter Karl Künzler, S. 542.
50. Laurenburg. W. Schule, Wb. Bürgermeister Herpel, Stv. Gd.-Rechner Schwarz, S. 413.
51. Lohrheim. W. Schule, Wb. Bürgermeister Scheid, Stv. Schöffe Scheid, S. 421.
52. Lollschied. W. Schule, Wb. Bürgermeister Müller, Stv. Sch. Mageiner, S. 227.
53. Mijelsberg. W. Gemeindezimmer, Wb. Bürgermeister Kreidel, Stv. Schöffe Peter Becker, S. 107.
54. Mittelsjebach. W. Schule, Wb. Bürgermstr. Schweizer, Stv. Schöffe Schweizer, S. 112.
55. Muderhausen. W. Rathaus, Wb. Bürgermeister Satony, Stv. Schöffe Satony, S. 325.
56. Negbach. W. Schule, Wb. Bürgermeister Schön, Stv. Schöffe Schmidt, S. 237.
57. Niederneisen. W. Rathaus, Wb. Bürgermeister Mohr, Stv. Beigeordneter Römer, S. 979.
58. Niederliefenbach. W. Schule, Wb. Bürgermeister Köstlicher, Stv. Schöffe Bruchhäuser, S. 250.
59. Obersjebach. W. Bürgermeisteramt, Wb. Bürgermstr. Aick, Stv. Schöffe Nicolay, S. 180.
60. Oberneisen. W. Rathaus, Wb. Bürgermeister Scheid, Stv. Beigeordneter Knoll, S. 567.
61. Oehrhof. W. Schule, Wb. Bürgermeister Laug, Stv. Schöffe Emrich Loh, S. 262.
62. Oertries. W. Gemeindezimmer, Wb. Bürgermeister Bad, Stv. Schöffe Karl Wilhelm, S. 123.
63. Pohl. W. Rathaus, Wb. Bürgermeister Hübel, Stv. Schöffe Krag, S. 264.
64. Reckenroth. W. Schule, Wb. Bürgermeister Kadeich, Stv. Schöffe Römer, S. 178.
65. Retter. W. Rathaus, Wb. Bürgermeister Gemmer, Stv. Schöffe Gemmer, S. 362.
66. Roth. W. Schule, Wb. Bürgermeister Reusch, Stv. Schöffe Müller, S. 203.
67. Ruppensod. W. Bürgermeisteramt, Wb. Bürgermeister Gerner, Stv. Schöffe Loh, S. 67.
68. Schaumburg. W. Bürgermeisteramt, Wb. Bürgermstr. Röll, Stv. Buchhalter Theodor Grödecke, S. 45.
69. Scheidt. W. Bürgermeister Schmidt, Stv. Wilhelm Schaub, S. 326.
70. Schiesheim. W. Rathaus, Wb. Bürgermeister Keiper, Stv. Gd.-Rechner Reeb, S. 110.
71. Schöndorn. W. Schule, Wb. Bürgermeister Schiebel, Stv. Beigeordneter Seelbach, S. 555.
72. Schweighausen. W. Bürgermeisteramt, Wb. Bürgermstr. Hinderwälder, Stv. Bürgermeister a. D. Karl Hinderwälder, S. 212.

73. Seelbach. W. Rathaus, Wb. Bürgermeister Schönbeger, Stv. Schöffe Peter Arnold 3., S. 408.
74. Singhofen. W. Bürgermeisteramt, Wb. Bürgermeister Winter, Stv. Beigeordneter Ph. Sch. Dingel III., S. 1061.
75. Steinsberg. W. Schule, Wb. Bürgermeister Schwarz, Stv. Schöffe Sch. Best, S. 236.
76. Sulzbach. W. Rathaus, Wb. Bürgermeister Krämer, Stv. Lehrer Peter Walther, S. 259.
77. Wajenbach. W. Schule, Wb. Bürgermeister Arnold, Stv. Schöffe August Köpp, S. 280.
78. Weinähr. W. Bürgermeisteramt, Wb. Bürgermeister Ludwig, Stv. Schöffe Peter Wolf I., S. 392.
79. Winden. W. Bürgermeisteramt, Wb. Bürgermeister Berg, Stv. Johann Berg, S. 546.
80. Zimmerchied. W. Bürgermeisteramt, Wb. Bürgermeister Hasermann, Stv. Schöffe Karl Hasermann, S. 83.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntnis bringe, erlaube ich Sie um sofortige entsprechende örtliche Weiterbekanntgabe. Die Bekanntmachung muß bis spätestens am 12. d. Mts. erfolgt sein.

Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
H. Graignic, Rittmeister.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 11 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918 (RGBl. S. 1353) und nach Anhörung der Landesregierung von Württemberg habe ich den Oberlandesgerichtspräsidenten Wirtl. Geh. Oberjustizrat Fritsch zu Cassel zum Wahlkommissar für den die Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Grafschaft Schaumburg und Herrschaft Schmalkalden, den Kreis Wehlau des Regbez. Coblenz und Waldeck nebst Pyrmont umfassenden 19. Wahlkreis ernannt.

Zu seinem Stellvertreter in Behinderungsfällen ist der Landesgerichtspräsident Geh. Oberjustizrat Dehler zu Cassel ernannt worden.

Cassel, den 13. Dezember 1918.

Der Oberpräsident.

gez.: von Trott zu Solz.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
H. Graignic, Rittmeister.

Verordnung

zur Abänderung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung.

Vom 19. Dezember 1918.

Für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung wird in Abänderung des § 9, Abs. 2 und 3 des § 11 Abs. 1 und des § 24 des Reichswahlgesetzes vom 30. November 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1345) folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung finden Sonntag, den 19. Januar 1919 statt.

§ 2.

Die Wählerlisten sind zu jedermanns Einsicht am 30. Dezember 1918 auszulegen. Einsprüche gegen die Wählerlisten sind binnen einer Woche zu erheben.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 4. Januar 1919 beim Wahlkommissar einzureichen.

Die Wahlkommissare haben die im § 12 der Wahlordnung vom 30. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1353) vorgeschriebene Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge sofort zu erlassen.

Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und tritt sofort in Wirksamkeit.

Berlin, den 19. Dezember 1918.

Der Rat der Volksbeauftragten.
Ebert. Haase.

Der Staatssekretär des Innern.
Dr. Preuß.

Die 3, den 8. Januar 1919.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.
des Kreises.

Wahl. Wahlen zur Nationalversammlung.

Nachdem nunmehr der Oberkommandierende der alliierten Armeen die Abhaltung der Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung genehmigt hat, bestimme ich hiermit, daß die Auslegung der Wählerlisten, sofern sie nicht etwa bereits bestimmungsgemäß erfolgt sein sollte, sofort nach Kenntnisaufnahme dieser Verordnung auf die Dauer von 8 Tagen zu geschehen hat. Ort und Zeit der Auslegung sind unter Hinweis auf die Einspruchsfrist in ortsüblicher Weise mit dem Hinzufügen öffentlich bekanntzugeben, daß es bis zum Ablauf der Auslegungsfrist jedem freisteht, gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Wählerliste bei der Gemeindebehörde schriftlich oder zu Protokoll Einwand zu erheben. Etwasige Einsprüche, die nicht sofort für begründet erachtet worden sind, sind mir gemäß § 4 Absatz 2 der Wahlordnung sofort vorzulegen.

Die Abschließung und Unterzeichnung der Wählerlisten nach § 7 der Wahlordnung hat eine Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist zu erfolgen. Alsdann ist nach § 8 der Wahlordnung das zweite Stück der Wählerliste dem Wahlvorsteher zur Benutzung bei der Wahl zu übergeben. Das Hauptstück der Wählerliste nebst etwaigen Belegen hat der Gemeindevorstand sorgfältig aufzubewahren.

Der Eingang der mit meiner Verfügung vom 20. Dezember 1918, I. 13 200/13 099 geforderten Berichte über die Aufstellung der Wählerlisten usw. erwarte ich nunmehr binnen 12 Stunden.

Der Landrat.
Thon.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
A. Graignic, Rittmeister.

République Française.

Administrations des Territoires
Allemands Occupés.

CERCLE d'UNTERLAHN.

Befehl.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises befehlt, daß auf allen Rathhäusern bzw. Bürgermeistereien die französische Fahne ständig gehißt sei. Dieser Befehl ist sobald als möglich auszuführen, spätestens jedoch bis zum 10. Januar dieses Jahres.

Die Fahne muß folgende Mindestmaße haben:

Breite 1,50 Meter,

Länge 2,70 Meter (d. i. 0,90 Mtr. für jede Farbe).

Jede Gemeindevverwaltung muß sich mit mindestens zwei Fahnen versehen, sodaß jeweils eine zum Auswechseln vorhanden ist.

Die gehißte Fahne muß immer in tadellosem Zustande sein, ohne jeden Riß. Sie ist, sobald die Farben verblasen, zu ersetzen.

Die Bürgermeister sind für jede Zuwiderhandlung gegen diesen Befehl persönlich verantwortlich.

Der Landrat des Unterlahnkreises ist mit seiner Ausführung beauftragt.

Die 3, den 1. Januar 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises:
A. Graignic, Rittmeister.

I. 48.

Die Herren Bürgermeister werden darauf hingewiesen, daß dieser Befehl aufs strengste von ihnen zu befolgen ist. Sie bleiben für die Ausführung in jeder Weise voll verantwortlich. Es wird festgestellt werden, ob die Fahne in der vorgeschriebenen Weise zum Aushang gebracht ist.

Es wird hierzu darauf aufmerksam gemacht, daß die Farben der Fahne nicht in wagerechter Weise, sondern senkrecht aufeinander folgen. Die Fahne ist also mit dem blauen Tuch an der Fahnenstange zu befestigen. Auch hierauf wollen die Herren Bürgermeister sorgfältig achten und sich bei Anbringung der Fahne nach Möglichkeit der Anordnung des anwesenden Ortskommandanten bedienen oder, wenn das Dorf nicht besetzt ist, in einem besetzten Nachbardorf Rat erholen.

Es muß unter allen Umständen vermieden werden, daß hinsichtlich Anbringung und Erhaltung der Fahne irgend ein Grund zu Tadel besteht.

Sollten irgendwelche Beschwerden vorkommen, so ist mit einer rückichtslosen Bestrafung der verantwortlichen Personen zu rechnen.

Wegen Beschaffung der Fahne wird von hier aus das Nötige veranlaßt werden. Die Herren Bürgermeister werden von der Fertigstellung noch benachrichtigt, und die Fahnen, soweit sie ihnen nicht in sicherer Weise zugestellt werden können, sofort abholen zu lassen.

Die 3, den 4. Januar 1919.

Der Landrat.
Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
A. Graignic, Rittmeister.

Die 3, den 2. Januar 1919.

Bekanntmachung.

Es sind in letzter Zeit mehrfach durch Geschäftsleute Anträge gestellt worden wegen Ausreisegenehmigung ins unbezogene Gebiet, um dort Waren einzukaufen oder bestehende Geschäftsverbindung fortsetzen zu können. Diesen Anträgen kann regelmäßig nicht stattgegeben werden. Die Herren Bürgermeister wollen daher alle Geschäftsleute und Gewerbetreibende darauf aufmerksam machen, daß sie hinsichtlich Beschaffung aller derjenigen Waren und Bedarfsgegenstände, welche nicht der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen, sich möglichst mit solchen Großhandelsfirmen in Verbindung setzen, welche ihre Erzeugnisse im besetzten Gebiet haben.

Zu gleicher Zeit wollen die Herren Bürgermeister diese Gewerbetreibenden darauf hinweisen, daß sie, um zwecklose Reisen zu vermeiden, möglichst miteinander hier im Kreise in Verbindung treten und sich zu einer Bezugsvereinigung zusammenschließen, um den Warenbezug u. a. von Großhandelsfirmen zu vereinfachen.

Ich weise darauf hin, daß es aussichtslos ist, wenn von der großen Zahl kleiner Gewerbetreibender Ausweise verlangt werden, um ihren Geschäften im unbesetzten Gebiet nachgehen zu können.

Der Landrat.

Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. 68 II.

Diez, den 3. Januar 1919

Bekanntmachung.

Betrifft: Brotzulage für Schwer- und Schwerstarbeiter.

Nachdem eine Herabsetzung der allgemeinen Brotzitation erfolgt ist, beträgt die Schwerarbeiterzulage wie früher wieder 75 Gr. Mehl oder wöchentlich 7×75 Gr. = 525 Gr. Mehl oder 770 Gr. Brot. Die Schwerstarbeiterzulage von 75 Gr. Mehl ist unverändert geblieben.

Der Vorsitzende des Kreisamtsausschusses.

Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
A. Graignic, Rittmeister.

I. 75.

Diez, den 5. Januar 1919.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Herrn Chefs der Militärverwaltung wird hiermit das Fahren mit Handkutschen auf öffentlichen Straßen und Plätzen strengstens untersagt.

Bei Uebertretung dieses Verbots durch Kinder werden deren Eltern zur Rechenschaft gezogen.

Der Landrat.

J. B.

Bimmermann, Kreissekretär.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
A. Graignic, Rittmeister.

Nichtamtlicher Teil

Niederlande.

WAB. Amsterdam, 6. Jan. Die Niederländische Telegraphenagentur erfährt aus Amerongen: Gestern Abend entstand im Dorfe Amerongen beträchtliche Aufregung durch die Ankunft von drei Automobilen, angeblich amerikanischen Heeresautomobilen, die vor Schloß Amerongen hielten. Wie berichtet wird, wollte der eine der Insassen, ein amerikanischer Journalist, ein Interview mit dem ehemaligen Kaiser haben. Er hatte indessen keinen Erfolg. Nach einiger Zeit fuhren die Wagen wieder ab.

Amerika.

Amsterdam, 3. Jan. Der Kriegsminister Baker beantwortete Fragen im Heeresauschuß des Abgeordnetenhauses dahin, daß sein Amt noch keine bestimmte Richtschnur für die Regelung des Heeresdienstes habe. Er halte es nicht für richtig, ein ständiges Heeresprogramm schon jetzt vor der Friedenskonferenz festzulegen. Auf die Frage, ob es notwendig sei, eine größere Truppenmacht in Europa während wenigstens zweier Jahre zu unterhalten, antwortete er: „Wir glauben, daß das nicht der Fall sein wird. Wir beabsichtigen es wenigstens nicht.“ Baker kündigte einen Gesetzentwurf an, wonach ein stehendes Heer von 500 000 Mann aus Freiwilligen gebildet werden soll.

WAB. Bern, 4. Jan. Der amerikanische Pressedienst meldet aus Washington: Nach einer vollständigen Zusammenstellung des Schatzamtes der Vereinigten Staaten belaufen sich die Kriegskosten und Darlehen an die Militierten im Jahre 1918 auf ungefähr 18 160 000 000 Dollars, darunter 11 Milliarden für die Armee, zwei Milliarden für die Marine, eine Milliarde für das Schiffbauprogramm, und mehr als vier Milliarden als Darlehen für die Militierten. Die Ausgaben für Dezember werden auf mehr als zwei Milliarden Dollar geschätzt, darunter 430 Millionen als Darlehen an die Militierten und 1,6 Milliarden für Regierungsausgaben. Ein Drittel der Kriegsausgaben des vergangenen Jahres wird durch Steuern, die weiteren durch Freiheitsanleihen aufgebracht. — Die Vereinigten Staaten haben Italien einen weiteren Kredit von 18 Millionen Dollar bewilligt, womit sich der gesamte Kredit Italiens auf 31 Millionen Dollar erhöht. Die Gesamtdarlehen der Militierten belaufen sich auf 2 585 523 700 Dollar.

Die kommenden Friedensverhandlungen.

Haag, 6. Jan. Die Daily Mail meldet aus Paris: England, Frankreich, Amerika und Italien haben sich nunmehr während der letzten zwei Monate über die Hauptlinien ihrer Politik geeinigt; aber es bleibt noch eine Reihe von Einzelheiten zu regeln übrig. Deshalb ist es ausgeschlossen, nach nur annähernd zu sagen, wann das Schlussprotokoll unterzeichnet werden wird, wahrscheinlich im Juli, trotzdem die französischen Blätter Mai und Juni für die Plenarsitzungen prophezeien. — Das Daily Chronicle weiß aus Paris einiges über diese Richtlinien mitzuteilen: Man wird alles tun, um die Friedensbedingungen so genau zu umschreiben, daß ein möglichst geringer Spielraum für eine Diskussion mit dem Feinde übrigbleibt. Auf der Liste der alliierten Forderungen steht: Entschädigung, Wiederherstellung, Rückgabe, sowie die Methoden, nach denen alles dies zu erfolgen hat, und Bürgschaften für die richtige Durchführung. Dann enthält die Liste verschiedene Grenzänderungen, die Rückgabe Elsaß-Lothringens, die Gründung neuer Staaten im Osten Europas und in Kleinasien, und die Rückgabe des unerlösten Italiens, sowie die Bestimmungen über die künftige Stellung der Türkei und Bulgariens sowie der deutschen Kolonien. Die künftige Organisation von Heer und Flotte, Handelsfragen und das Problem gewisser Flüsse (Donau usw.) und Küstengebiete nehmen einen großen Raum bei den Verhandlungen ein. Wahrscheinlich wird auch die Verstrafung gewisser führenden politischen Persönlichkeiten für ihre verbrecherische Haltung während des Krieges festgelegt werden. Verschiedene privatrechtliche Verhältnisse sind in den Gebieten, die jetzt den Besitz ändern, festzulegen. Soweit eine Aussprache mit den Mittelmächten überhaupt zulässig sein wird, kann sie nur mit richtig beglaubigten Vertretern bestehender Regierungen stattfinden, die gleichzeitig die Gewähr übernehmen können, daß die vereinbarten Bedingungen von ihrem Lande gutgeheißen und durchgeführt werden. Die Konferenz der Militierten wird sich damit zu beschäftigen haben, was man zu tun hat, wenn derartige Vertreter der Mittelmächte nicht vorhanden sein sollten.

Schiffsunfälle.

WAB. Ruzhaden, 6. Jan. Der Hamburger Linien-Schleppdampfer „Möbe“, des nordischen Vergütungsvereins, der im Dienste der Marine stand und am 23. Dezember Emden verließ, um sich zur Demobilisierung nach Hamburg zu begeben, ist weder auf der Elbe eingetroffen, noch hat er ein Lebenszeichen gegeben. Er dürfte in dem schweren Sturmflut führte, den Untergang gefunden haben. An Bord befanden sich Kapitän, Steuermann, ein Dockmann und ein Marinekommando.